



Zusatzprotokoll zur Leistungsvereinbarung 2025–2028 betreffend Förderung von Forschungsinfrastrukturen

Das vorliegende Zusatzprotokoll regelt in Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2025–2028 die Umsetzung der Förderung von Forschungsinfrastrukturen in der Förderperiode 2025–2028 durch den SNF.

1. Grundsatz

Der SNF vergibt Beiträge für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen (FIS) in allen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Rolle des SNF in der Förderung von FIS ist subsidiär zur Förderung der Hochschulen (Art. 10 Abs. 3 Bst. c FIFG). Seine Förderung ist daher mit den Forschungsorganen, namentlich den Hochschulen und den Akademien in Ergänzung zur Förderung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung (Art. 15 FIFG) abzustimmen.

Die Unterstützung von FIS erfolgt unter den folgenden Bedingungen:

Die geplante oder bestehende FIS

- ist primär forschungsgetrieben. Das bedeutet, dass die Infrastruktur mit ihren Ressourcen und Dienstleistungen speziell auf wissenschaftliche Zwecke ausgerichtet ist. Für ihre sachgerechte Errichtung, Betrieb und Nutzung sind spezifische Kompetenzen erforderlich. Sie dient in erster Linie der Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung;
- ordnet sich sinnvoll in die nationale Landschaft bestehender FIS ein und nutzt beziehungsweise fördert internationale Synergien;
- ist in der Regel an einer nationalen Hochschulforschungsstätte oder Forschungseinrichtung angesiedelt (Trägerinstitution), ist Teil ihrer strategischen Planung und wird von ihr finanziell mitgetragen (matching funds).

Die Förderung von FIS soll sich in der Höhe am Budget der BFI-Periode 2021–2024 orientieren.

2. Konzept mit Prioritäten und Kriterien für die Förderung von FIS

Gemäss Ziffer 4.10. der Leistungsvereinbarung 2025–2028 zwischen dem SBFI und dem SNF erarbeitet der SNF ein Konzept mit Prioritäten und Kriterien für die Förderung von Forschungsinfrastrukturen, darin eingeschlossen sind auch Dateninfrastrukturen und Kohortenstudien.

Der SNF erarbeitet bis Mitte 2026 im Hinblick auf die nächste BFI-Periode ein Konzept mit Grundsätzen für die Förderung von FIS.

Dieses Konzept berücksichtigt folgende Rahmenbedingungen (weitere Details werden im Rahmen des zu erteilenden Mandats geregelt):

- der Betrieb und die Finanzierung von nationalen FIS ist im Grundsatz Aufgabe der Hochschulforschungsstätten;

- der SNF ist für eine subsidiäre Unterstützung zuständig und formuliert für seine Förderung Kriterien und Prioritäten gestützt auf die Abklärungen im Rahmen der nationalen Roadmap und in Abstimmung mit der Förderung der Hochschulen;
- der SNF definiert eine langfristige subsidiäre Finanzierungsstrategie für FIS, die von nationaler Bedeutung sind;
- der SNF evaluiert periodisch, ob die wissenschaftliche Exzellenz und nationale Bedeutung dieser FIS weiterhin gegeben sind; die Ergebnisse der Evaluationen werden dem SBFJ zur Verfügung gestellt;
- der SNF formuliert Empfehlungen zur Einbindung der von ihm unterstützten FIS in die nationale Forschungslandschaft und zur Nutzung internationaler Synergien.

3. Unterstützung von bestehenden Forschungsinfrastrukturen

a) In der Periode 2025–2028 setzt der SNF die finanzielle Unterstützung der folgenden Infrastrukturen fort:

Disziplin	Name	Förderbeitrag für 2025–2028 (CHF)	Bemerkungen
SSH	Fondation suisse pour la recherche en science sociales FORS (Grundbeitrag)	32.8 Mio	Einzelheiten gemäss Vereinbarung zwischen SNF und FORS
SSH	Data and Service Center for the Humanities DaSCH (Grundbeitrag)	9.2 Mio	Einzelheiten gemäss Vereinbarung zwischen SNF und DaSCH
MINT	ICOS-CH Phase 4	4 Mio	Einzelheiten gemäss Verfügung/Vereinbarung zwischen SNF und ETHZ
LS	Swiss Biobanking Platform SBP	4 Mio	Einzelheiten gemäss Verfügung/Vereinbarung zwischen SNF und SBP
LS	Swiss Clinical Trial Organisation SCTO	4 Mio	Einzelheiten gemäss Verfügung/Vereinbarung zwischen SNF und SCTO und in enger Abstimmung mit den vom SBFJ geförderten Aktivitäten.
SSH	Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe SHARE	3.6 Mio	Einzelheiten gemäss Verfügung/Vereinbarung SNF

Im Rahmen der Förderung dieser Forschungsinfrastrukturen soll die Beteiligung (s. 3b) an folgenden europäischen Forschungsinfrastruktur-Netzwerken sichergestellt werden:

- Consortium of European Social Science Data Archives (**CESSDA ERIC** – bei FORS)
- European Social Survey (**ESS ERIC** – bei FORS)
- Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities (**DARIAH ERIC** – bei DaSCH)
- Integrated Carbon Observation System (**ICOS ERIC** – bei ETH-Z)
- Biobanking and Molecular Resources Research Infrastructure (**BBMRI-ERIC** – bei SBP)
- European Clinical Research Infrastructure Network (**ECRIN ERIC** – bei SCTO)
- Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (**SHARE ERIC** – bei FORS)

- b) Die unter 3a) erwähnten **ERIC-Beteiligungen** beziehen sich auf die fachliche/wissenschaftliche Beteiligung an den ERIC-Aktivitäten sowie die Koordinationsaufgaben in ihrer Funktion als nationale Knotenpunkte. Die Mitgliederbeiträge werden direkt vom SBFI übernommen. Die Beiträge für Beobachter (Stand Ende 2024 im Falle von ESS und SHARE) müssen von den jeweiligen Knotenpunkten selbst geleistet werden.
- c) Der SNF stellt dem SBFI die Verfügungen und Vereinbarungen mit den unter 3a) genannten FIS sowie deren jährliche Berichterstattung zuhanden des SNF zur Information zu.

4. Kohortenstudien

In der Periode 2025–2028 unterstützt der SNF gemäss BFI-Botschaft (expliziter Förderauftrag) die laufenden Kohortenstudien:

- Swiss HIV cohort study (SHCS)
- Swiss transplant cohort study (STCS)

Für die Finanzierung bestehender und weiterer Kohortenstudien erarbeitet der SNF einen Vorschlag, der in das unter Ziffer 2 erwähnte Konzept für FIS integriert ist.

5. Horizontale Aufgaben im Kontext der Nationalen Schweizer Strategie für Open Research Data (ORD)

Der SNF setzt sich in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den BFI-Partnern für die Umsetzung der Ziele der Nationalen ORD-Strategie und des ORD-Aktionsplans ein. Dabei fördert er über geeignete Massnahmen die verbindliche Verwendung von zertifizierten Repositorien.

Der SNF überprüft bis Ende 2026 die Rolle, die Umsetzung und den Mehrwert der von ihm verlangten Datenmanagementpläne (DMP). Er informiert das SBFI über die Ergebnisse und allfällige Anpassungen.